

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 45. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 18. März 2024 statt. Pünktlich um 19:00 Uhr begrüßte der Bürgermeister 11 Gemeinderäte und mehrere Einwohner sowie Vertreter der Verwaltung und der Presse zur Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung bedankte sich der Bürgermeister herzlich bei seinem 1. Stellvertreter, Herrn Tilo Oertel, für die Vertretung im Amt seit Ende Dezember 2023. Herr Oertel nahm die Vertretung im Ehrenamt wahr, da der Bürgermeister erkrankt war.

Der Gemeinderat beriet anschließend nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofssatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeinde Kreischa
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb (KWA)“ der Gemeinde Kreischa vom 16.09.2014 – Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Wittgensdorf
10. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und der Tagesordnung wurden zwei Gemeinderäte für die Mitunterzeichnung des Sitzungsprotokolls bestellt. Anschließend wurde das Protokoll der Sitzung vom 19.02.2024 bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Zunächst meldete sich ein Einwohner aus dem Ortsteil Quohren zu Wort. Er wollte wissen, ob das Trinkwasserversorgungskonzept der Gemeinde öffentlich einsehbar ist. Ebenso fragte er nach, welchen Status die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes hat und ob Maßnahmen bzw. Gründe für den Geburtenknick und den Bevölkerungsrückgang 2023 erkennbar sind. Der Bürgermeister beantwortete die Anfragen.

Das Trinkwasserversorgungskonzept der Gemeinde beinhaltet zahlreiche Betriebs- und Geschäftsdaten ansässiger Untenehmen und Interna zum Wasserbezug in technischer Hinsicht. Deshalb handelt es sich um ein nichtöffentliches Dokument. Er bot dem Einwohner an, mit der Betriebsleitung des KWA zu eventuellen Details bilaterale Gespräche zu führen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde, der durch den Gemeinderat in 2023 festgestellt wurde, befindet sich inzwischen zur Genehmigung beim Landratsamt. Wenn die Genehmigung erteilt ist, wird eine entsprechende Bekanntmachung hier im Amtsblatt erfolgen.

Der Bürgermeister bestätigte auch die Wahrnehmung des Einwohners, dass es seit 2022 ein Abflachen der Geburtenzahlen im Gemeindegebiet gibt. Aus seiner Sicht heraus ist dies hauptsächlich durch die geringe Anzahl der Einwohnerinnen im gebärfähigen Alter in den entsprechenden Jahrgängen verursacht. Dies sind wahrscheinlich Auswirkungen des Geburtenknicks aus dem Anfang der 90er Jahre. Die Geburtenzahlen brachen nach 1990, sowie in Ostdeutschland fast ganzheitlich, stark ein, so dass nur noch zwischen 18 bis 20 Geburten pro Jahr gezählt wurden. Erst seit dem Ende der 90er Jahre stieg die Geburtenzahl wieder an. Sie erreichte im Jahr 2012 mit 65 Geburten im Jahr ihren Höhepunkt und pendelte sich anschließend auf etwa 35 - 45 Geburten je Jahr ein. Inzwischen liegen die Geburtenzahlen aber wieder zwischen 20 und 25 Geburten pro Jahr, so dass damit ein Rückgang wahrnehmbar ist. Hinzu treten weitere äußere Umstände, das heißt der Wegzug junger Familien in den 90er Jahren zur Arbeitssuche, meist in Richtung der alten Bundesländer oder in die angrenzende Großstadt. Andererseits hat ein Zuzug von jungen Familien diese Lücken zum Teil wieder geschlossen, gleicht jedoch den Geburtenknick der 90er Jahre nicht vollständig aus. Insgesamt ist aber festzustellen, dass sich die Einwohnerzahl stetig nach oben entwickelt hat, außer den Sondereffekten in den Jahren 2022 und 2023 durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. So erfolgte 2022 ein überdurchschnittlicher Zuzug, im Jahre 2023 wiederum ein entsprechender Wegzug der betreffenden Personenkreise. Bereinigt um diese Sondereffekte ist die Einwohnerzahlentwicklung jedoch positiv und belegt damit die Richtigkeit der Entscheidungen des Gemeinderates hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauflächen und der Zur-Verfügung-Stellung von Wohnraum im Rahmen privater Investitionen.

Ein weiterer Einwohner aus den Ortsteil Kleincarsdorf meldete sich zu Wort und fragte nach, ob es einen aktuellen neuen Sand zum Bebauungsplan „Kleincarsdorf Nord“ bzw. zur Veränderungssperre gibt. Der Bürgermeister erläuterte, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung keine weitere Fortentwicklung im Verfahrensstand gab und nach

rechtlichen Besprechungen die Veränderungssperre voraussichtlich nicht verlängert wird. Auswirkungen auf das Hauptsacheverfahren der Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsrechtsbarkeit gegen die erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung gibt es daraus jedoch nicht.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofssatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seinen Sitzungen im Februar und in den Ausschusssitzungen Februar und März mit der Angelegenheit befasst. Der Bürgermeister erläuterte, dass es beabsichtigt ist, im Lungkwitzer Hangbereich des Wilisch auf ca. 11 Hektar einen Waldfriedhof anzulegen. Zur Vorberatung in der Sache hat es am 2. März 2024 einen Ortstermin der Gemeinderäte und der beratenden Mitglieder des Technischen Ausschusses mit dem Eigentümer der Flächen vor Ort gegeben. Dabei wurde das Gebiet begangen und entsprechende Flächenabgrenzungen vorgenommen sowie Funktionsflächen eingeordnet.

Aus diesem Ortstermin und den zwischenzeitlich erfolgten weiteren Diskussionen in den Ausschüssen entstand der aktuelle Vorschlag zur Beschlussfassung der Friedhofssatzung. Ebenso hat sich der Gemeinderat und seine Ausschüsse im Vorfeld ausführlich mit dem Vorliegen eines Bedürfnisses für die Einrichtung dieses weiteren Friedhofes befasst. Durchaus kontrovers wurden im Vorfeld das Für und Wider der Einrichtung eines solchen Friedhofes diskutiert und abgewogen. Mehrere Gemeinderäte hatten auch private Besichtigungen schon existierender Einrichtungen im Dresdner Umland vorgenommen.

Durch den Bürgermeister wurde erläutert, dass die gesamte Bewirtschaftung und der Betrieb des Friedhofes, beim Zustandekommen der Satzung, an einen privaten Dritten übertragen werden sollen, konkret an den Eigentümer der Flächen. Durch den Bürgermeister wurde an einer projizierten Karte und für die Gemeinderäte als Druckvorschrift vorliegend, nochmals die Wegeführung und die Abgrenzung der als Friedhofsflächen zu widmenden Flächen gegenüber den Wegen erläutert. Die durch das Gebiet führenden Hauptwege und die nach Kreischa und in Richtung Wilischkuppe führenden Wege sind aus den Satzungsflächen ausgenommen. Mehrere Gemeinderäte stellten in der Diskussion ihre persönlichen Ansichten detailliert dar. Im Fazit der Diskussion wurde die Einrichtung eines solchen Friedhofes als positiv für die Gemeindeentwicklung angenommen. Mit den wandelnden Ansichten der Generationen zum Tod ergibt sich auch eine andere Blickweise auf die Form der Bestattung.

Auf Vorschlag eines Gemeinderates wurde noch der Titel der Satzung und die Bezeichnung abgeändert, damit die Satzungsbezeichnung mehr an die Natürlichkeit angepasst ist. Da ein Friedhof im allgemeinen Verständnis eine abgegrenzte und eingezäunte Fläche darstellt, fand es allgemeine Zustimmung, den zukünftigen Bereich als Bestattungswald zu bezeichnen. Die Satzung soll damit die Bezeichnung „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ führen, ebenso wird dies dann im Satzungstext bzw. in der Betriebsvereinbarung fortgeführt. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, bei 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, ein öffentliches Bedürfnis für die

Einrichtung eines weiteren Friedhofes in Form eines Bestattungswaldes festzustellen. Mit ebenfalls 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschloss der Gemeinderat die entsprechende Satzung der Gemeinde Kreischa für den Bestattungswald „Kreischa am Wilisch“. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Genehmigungen zu beantragen und nach Vorliegen derselben die Satzung auszufertigen.

Die Verwaltung wird nunmehr zusammen mit dem zukünftigen Betreiber des Bestattungswaldes die notwendigen Genehmigungen beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beantragen. Das Genehmigungsverfahren ist recht umfangreich und umfasst sowohl naturschutzrechtliche als auch immissionsschutzrechtliche und raumordnerische Komponenten. Auch ist eine Genehmigung der Satzung bzw. des Platzes nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz notwendig. Die Unterlagen werden durch die Gemeinde beim Landratsamt eingereicht, es wird derzeit von einer Verfahrensdauer von ca. einem Jahr ausgegangen. Wenn die Genehmigung erteilt wird, kann die Satzung ausgefertigt und dann anschließend hier im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Bis zu einer etwaigen Inbetriebnahme des Bestattungswaldes wird also noch eine geraume Zeit vergehen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa

In diesem Tagesordnungspunkt beriet und beschloss der Gemeinderat über das notwendige Vertragswerk zum Betrieb des Bestattungswaldes. In der Betriebsvereinbarung werden die grundlegenden Dinge der Bewirtschaftung geregelt. Sie enthält auch Formulierungen zur Grundstücksüberlassung und Verpflichtung des Eigentümers, diese für die Zwecke des Bestattungswaldes für 99 Jahre zur Verfügung zu stellen. Ebenso werden Regelungen zur Führung des Grabstellenkatasters und zur Erreichbarkeit und Verkehrssicherungspflicht getroffen.

Die Betriebsvereinbarung regelt das Kündigungsrecht und eventuelle Sonderkündigungsmöglichkeiten. Im gleichen Zuge sind Kosten und Sicherheiten sowie Haftungen geregelt, die einen eventuellen Rückfall des Betriebes des Friedhofes an die Gemeinde vorsehen und finanziell absichern. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Betreibervertrages einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zu und beauftragte den Bürgermeister, nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung und Rechtskraft der Satzung zum Bestattungswald, die Vereinbarung dann zu unterzeichnen.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeinde Kreischa

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist zum Schluss eines jeden Haushaltjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dies hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltjahres zu geschehen. Anschließend hat der Gemeinderat bis spätestens 31. Dezember des folgenden Haushaltjahres den Jahresabschluss festzustellen. Verwaltungsseitig wurde der Jahresabschluss 2022 in 2023 aufgestellt, auch die

Prüfung erfolgte in 2023. Der Prüfbericht lag nunmehr dem Gemeinderat mit einer kurzen Fristüberschreitung vor.

In der Ergebnisrechnung, das heißt im laufenden Verwaltungsbetrieb, wurde im Jahr 2022 ein ordentliches Gesamtergebnis von 639.075,13 EUR erreicht. Das heißt, unter Nutzung der möglichen Verrechnungsmöglichkeiten von Altfehlbeträgen mit dem Basiskapital wurde buchmäßig ein Überschuss erreicht und die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses aufgefüllt. Knapp 6,1 Millionen EUR standen buchmäßig damit zum Ende des Jahres 2022 an Rücklagen zur Verfügung. In der laufenden Finanzrechnung, also in der reinen Geldbetrachtung, gelang es der Gemeinde, ebenfalls einen geringen Überschuss zu erzielen. Exakt 24.325,07 EUR wurden als Plus am Jahresende im Geldbestand verbucht. Insgesamt hatte die Gemeinde zum Jahresende 2022 liquide Mittel in Höhe von 3.711.786,03 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinde gelang es also, mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von knapp 1 Million EUR den laufenden Betrieb zu finanzieren, die Kredite zu tilgen und ihre Investitionen zu bezahlen. Schlussendlich blieben am Jahresende die schon erwähnten rund 24 TEUR als Positivum übrig. Die Gemeinde hat damit eine sogenannte „schwarze Null“ erreicht, denn 24.000 EUR sind bei einem Gesamtvolumen von rund 11 Millionen EUR nicht unbedingt viel Geld. Es gab bereits Haushaltjahre, in denen die Gemeinde auf einen 6- oder 7-stelligen Betrag an Liquiditätsgewinn schauen konnte.

Der Bürgermeister stellte aber auch dar, dass mit dem Jahresabschluss 2022 ein weiteres Heranarbeiten und damit die volle Rechtmäßigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen erreicht wurde. Dieser Umstand stellt leider bei weitem keinen Normalfall in den sächsischen Kommunen dar, Kreischa nimmt hier aber doch eine gute Rolle im vorderen Feld ein. Dies ist der guten Arbeit der Kämmerin und des Bereiches Finanzen zu verdanken.

Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten ebenfalls, dass im Bereich des Eigenbetriebes bis zum Jahresende 2024 die Lücke der Jahresabschlüsse geschlossen sein wird und damit auch dort dann wieder Gesetzeskonformität hergestellt wird. Die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 werden noch dem bisherigen Gemeinderat bzw. im Herbst dann dem neu gewählten Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Durch den Wirtschaftsprüfer, der den Jahresabschluss der Gemeinde analysiert und geprüft hat, wurde ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt. Nach kurzen Anfragen der Gemeinderäte beschloss der Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Abschluss wird in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten öffentlich bekannt gemacht.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb (KWA)“ der Gemeinde Kreischa vom 16.09.2014 – Satzungsbeschluss

Mit seinen Beschlüssen vom 18.09.2023 hat der Gemeinderat die Betriebsleitung des KWA neu strukturiert. Von einer Einzelperson wurde auf eine gemeinschaftlich geführte Betriebsleitung umgestellt und die entsprechenden Bediensteten der Gemeinde dazu gewählt. Dementsprechend war nun eine Anpassung der Betriebssatzung notwendig, um die Bezeichnung klar zu definieren und das Zustandekommen von Beschlüssen der Betriebsleitung zu regeln.

Durch den Bürgermeister wurden die Änderungen in der Satzung kurz erläutert. Diese betreffen im Wesentlichen den § 4 zur Betriebsleitung. Hier wird im Abs. 1 festgelegt, dass der Name „Betriebsleitung KWA“ geführt wird. Abs. 2 regelt nunmehr, dass die Betriebsleitung aus bis zu 4 gleichberechtigten Betriebsleitern bestehen kann. Diese werden durch den Gemeinderat gewählt. Sie vertreten einen technischen und einen kaufmännischen Teil und tragen gemeinschaftlich Verantwortung für die Führung des Eigenbetriebes. Im Abs. 3 wurde festgelegt, dass jeder Betriebsleiter eine Stimme hat und entsprechend Beschlüsse mehrheitlich gefasst werden.

Zum besseren Ablauf der Geschäfte wurde auch der § 8 der Betriebssatzung geändert, hier wurden die Zuständigkeiten bei der Erteilung von Aufträgen klarer definiert. Die Betriebsleitung ist nunmehr bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR Netto zuständig. Zwischen 25.000,00 EUR und 75.000,00 EUR netto beschließt der Betriebsausschuss. Dies gilt für alle Verträge, ohne Einschränkungen auf eventuelle Vertragslaufzeiten. Der Gemeinderat folgte nach kurzer Diskussion einstimmig dem Beschlussvorschlag und stimmte der Satzungsänderung zu. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Wittgensdorf

Mit der Errichtung der Löschwasserzisterne soll der Grundschutzbedarf im Brandfall für die Ortslage Wittgensdorf ganzjährig gesichert werden. Wittgensdorf verfügt nur über ein gering dimensioniertes Trinkwassernetz, entsprechend der Bevölkerungszahl. Der vorhandene Teich ist nicht ganzjährig nutzbar und weist auch nicht das erforderliche Volumen für Feuerlöschteiche bzw. nicht den notwendigen Ausbauzustand aus. Bereits mit den Studien im Brandschutzbedarfsplan und der Festlegung im Maßnahmeplan im Jahr 2021 hat sich daher der Gemeinderat dafür entschieden, im Ortsteil eine Löschwasserzisterne zu errichten. Dementsprechend hatte die Verwaltung nach Finanzierungsquellen gesucht und im Jahre 2023 einen Zuwendungsbescheid zum Bau einer Löschwasserzisterne erhalten.

Die Arbeiten wurden nunmehr ausgeschrieben. Dem Gemeinderat lagen mehrere Angebote zur Bewertung und Vergabe vor. Er entschied sich einstimmig dafür, den Auftrag zum Neubau der Löschwasserzisterne Wittgensdorf an die Firma LLB GmbH aus Dresden zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 115.631,29 EUR Brutto. Als Zuwendung erhält die Gemeinde einen Festbetrag in Höhe von 55.000,00 EUR aus Mitteln des Freistaates Sachsen. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf

rund 80.000,00 EUR insgesamt, da auch noch Planungskosten mit abgedeckt werden müssen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig diesem Vorschlag zu.

Die Bauarbeiten für die Zisterne werden voraussichtlich nach Ostern diesen Jahres beginnen. Es wird eine Baugrube am Straßenrand, etwa gegenüber der Gaststätte, ausgehoben und ein unterirdischer Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ eingebaut. Dieser erhält entsprechende Befüll- und Entnahmestutzen sowie einen Kontrollschacht, anschließend wird die Fläche drumherum wieder oberirdisch hergestellt und ist benutzbar. Die entsprechenden baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen liegen der Gemeinde bereits vor.

TOP 10 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister gab den Gemeinderäten bekannt, dass das Landratsamt die Haushaltsatzung 2024 für den gemeindlichen Haushalt rechtsaufsichtlich bestätigt und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KWA genehmigt hat. Die Bekanntmachung erfolgte bereits in der März-Ausgabe des Amtsblattes, so dass nunmehr der Haushalt komplett bewirtschaftet werden kann, gleichfalls der Wirtschaftsplan des KWA.

Ebenso wurde der Gemeinde am 27. Februar der Festsetzungsbescheid für die Zuweisung im Rahmen des Kommunalbudgets für den kommunalen Straßenbau zugestellt. Die Gemeinde hatte hier im Rahmen des neuen Förderverfahrens des Kommunalbudgets Finanzmittel für den grundhaften Ausbau der Kreiscaer Straße im 2. Bauabschnitt beantragt. Bei Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,6 Millionen EUR wurde der Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 1,111 Millionen EUR bewilligt. Aufgrund der vereinfachten Regelungen im Kommunalbudget Straßenbau hatte die Gemeinde lediglich einen doppelseitigen Festsetzungsbescheid erhalten, zugleich wurde Ende Februar bereits der Eingang des Geldes auf dem Gemeindekonto verbucht – so sieht Bürokratieabbau wirklich aus! Damit ist die Finanzierung der Bauarbeiten gesichert, die Auftragsvergabe wird im April erfolgen. Der Baubeginn ist für den Mai dieses Jahres vorgesehen, die Bauarbeiten werden dann bis Ende 2025 andauern.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Kreiscaer Straße wird nicht nur der komplette Untergrund der Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung erneuert sowie die Straßenentwässerung geordnet, sondern durch Versorgungsunternehmen werden eine komplett neue Stromverkabelung für den Ortsbereich und die Breitbandversorgung verlegt. Der Eigenbetrieb der Gemeinde KWA wird die Trinkwasserleitung ebenfalls erneuern. Diese umfangreichen Bauarbeiten, bei der förmlich jeder Zentimeter der jetzigen Straßenfläche und der Nebenbereiche umgegraben wird, werden während der Bauzeit sicherlich belastende Anforderungen an die Anwohner und Anlieger stellen. Anschließend wird aber die Straße in einem gut ausgebauten und gut benutzbaren Zustand sein und so zur Erhöhung der Wohnqualität beitragen.

Mit einer gänzlich anderen Problematik befasste sich die Information des Bürgermeisters im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an einem Projekt zur Rückkehr des Luchses in die Wälder des Erzgebirges und des Elbsandsteingebirges. Das Landesamt informierte deshalb die Bürgermeister darüber, dass im Jahr 2024 wahrscheinlich maximal 4 Tiere

neu ausgesetzt und ausgewildert werden. Zukünftig sollen die Luchse hier wieder heimisch werden und die Vorkommen in Deutschland und den Karpaten als sogenannter Trittstein miteinander verbinden. Die Maßnahme ist Teil eines Gesamtdeutschen und grenzübergreifenden Konzeptes zur Erhaltung des Luchses in Deutschland und Mitteleuropa.

Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte auf die Notwendigkeit hin und bat auch um deren Mitwirkung bei der weiteren Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in den Wohnungen im Gemeindegebiet. Der Landkreis hatte mitgeteilt, dass mindestens 272 Personen in nächster Zeit im Landkreis unterzubringen sind. Die Kapazitäten der Unterbringung im Landkreis sind jedoch sehr erschöpft, so dass es auf jede Gemeinde und Mitwirkung ankommt.

Die Gemeinderäte wurden darüber informiert, dass nach der Bauvergabe für den Neubau der Haltestellen in Gombsen der Baustart für Anfang April 2024 vorgesehen ist. Die Bauarbeiten finden unter halbseitiger Sperrung der Staatsstraße in Richtung Dresden statt und werden voraussichtlich bis Ende August dieses Jahres andauern. Die Baustelle wird eine Ampelregelung erhalten, so dass eine halbseitige Passierbarkeit möglich ist. Dennoch ist hier mit verstärkter Staubbildung, vor allem in den Morgen- und Abendstunden bei Schichtwechsel, zu rechnen.

Im April wird der Technische Ausschuss den Auftrag zum Neubau des Regenwasserdurchlasses im Bereich der Staatsstraße im Bereich des Lungkwitzer Gasthofes vergeben. Auch diese Bauarbeiten zur Erneuerung des Straßendurchlasses finden unter halbseitiger Sperrung statt, voraussichtlich ab April bzw. Mai dieses Jahres.

Der Bürgermeister wies noch darauf hin, dass am 7. Mai 2024 eine Berufsorientierungsmesse in der Oberschule Kreischa stattfindet und warb um Beteiligung der ortsansässigen Unternehmen, sofern sie noch nicht registriert sind.

Im Anschluss gab es noch mehrerer Anfragen der Gemeinderäte, zum Beispiel zur Materialart für die Bankettausbesserung im Lungkwitzer Bereich. Ebenso erfolgten Hinweise zur notwendigen Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen auf den Staatsstraßen.

Durch einen Gemeinderat wurde berichtet, dass in letzter Zeit verstärkt Motorradfahrer bzw. Mopedfahrer Waldwege und Waldflächen, auch in den Abendstunden, befahren und damit die Natur schädigen sowie das Wild stören. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass diese Befahrungen nach Sächsischen Waldrecht unzulässig sind und die entsprechenden Konsequenzen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Feststellung erfolgen werden.

Auf Nachfrage gab der Bürgermeister auch bekannt, dass 34 Schulanmeldungen für die 5. Klassen der Oberschule Kreischa zum Schuljahr 2024/25 vorliegen. Es folgten noch Hinweise auf einen Mangel an einem Wanderweg im Bereich der Hausdorfer Brücke und auf noch vorhandene Fräsgutrückstände am Lungkwitzer Ortsausgang.

Im Weiteren wiesen Gemeinderäte auf den Fortgang der Trocknungsarbeiten am Gasthof Lungkwitz hin. Ebenso wurde auf notwendige Arbeiten zur Teichabdichtung in Sobrigau und zur Beseitigung von Baumeinwüchsen in den Teich in Kleincarsdorf hingewiesen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:47 Uhr geschlossen. In einer kurzen nichtöffentlichen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Besetzung von zwei Personalstellen im Bereich des Eigenbetriebes bzw. in der Verwaltung der Gemeinde.

Die Sitzung wurde um 20:55 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister